Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 6

Rubrik: Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Staaten von Amerika nicht verkennen lassen. Krefeld, Zürich und Lyon werden in ihrer Art zu dem Zinsdienst für die ausländischen japanischen Anleihen beitragen müssen, insofern sie weniger Geschäfte nach den Vereinigten Staaten machen, dort das Feld den Japanern immer mehr zu überlassen gezwungen sein werden.

An der Abnahme unserer Ausfuhr nach Amerika ist neben dem Wachstum der amerikanischen Textil-Industrie vor allem das Vordringen Japans schuld. Mit sehr geringen Löhnen rechnend, den Rohstoff im Lande erzeugend, ist die dortige Seidenindustrie weit besser als Europa im Stande, den hohen amerikanischen Seidenzöllen zu begegnen. Während die europäische Seidenindustrie bei der Ausfuhr nach Amerika mehr oder minder die Flügel hängen lässt, kommen die Japaner immer mehr vorwärts. Das Land ist gezwungen, seine Rohseidenausfuhr immer mehr in eine wertvollere Ausfuhr von Seidenwaren umzugestalten. Japan wird uns aus dem amerikanischen Markt, der für unsere Seidenindustrie schon gewaltig an Wert einbüsste, immer mehr herausdrängen.

Konventionen.

Die deutschen Seidenstoff-Konventionen. Kurz nachdem der Kampf zwischen der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwarengrosshändler und dem Verband der Detailgeschäfte der Textilbranche durch die Veranstaltung der Berliner Seidenmesse, zu der ausdrücklich ausländische Firmen eingeladen worden waren, seinen Höhepunkt erreicht hatte, ist es auch zum Frieden gekommen. Die Generalversammlung der Grosshändler-Vereinigung in Berlin vom 7. März hat auf Antrag ihres Vorstandes beschlossen, ab 1. Januar 1909 für Seidenstoffe - also nicht für Bänder und Samt — auf sämtlichen Fakturen einen Warenskonto von 20/0 einzuräumen; dazu kommt der bisher gewährte Kassaskonto von 2 % für 30 Tage und 1 % für 60 Tage, 90 Tage netto. Die bisherigen weiteren 30 Respekttage fallen fort und es werden schon nach 90 Tagen die Verzugszinsen von 6% erhoben. Die Geschäftsleitung des Detaillistenverbandes hat sich mit dieser Lösung, die wenigstens der Hauptforderung von 40/6 Skonto für Kassazahlung gerecht wird (die Absicht der Detaillisten geht dahin, den Skonto von 40/0, 30 Tage, als Einheitskondition für die ganze deutsche Textilbranche einzuführen), einverstanden erklärt. Die Zustimmung des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten ist in der Generalversammlung vom 9. März in Düsseldorf in dem Sinne erfolgt, dass ab einem noch festzusetzenden Zeitpunkte die Fabrikanten sämtliche Fakturen ebenfalls mit einem Warenskonto von 20/0 ausstellen können; dadurch erhöht sich der zwischen Grossisten und Fabrikanten im Kartellvertrag vereinbarte Skonto von 6 bezw. 6 1/2 Prozent auf 8 bezw. 81/2 Prozent.

Der mehrmonatliche Kampf, der sich zuerst zwischen Grosshändlern und Fabrikanten, dann zwischen Grosshändlern und Detaillisten abgespielt hat, endigt mit einem Teilerfolg der Kleinhändler und der hier mit ihnen verbündeten Waren- und Kaufhäuser; der beste Bundes-

genosse der Detaillisten war die seit Monaten anhaltende Depression auf dem Seidenmarkt und die Ungunst der Mode, die jedermann von Bestellungen und Käufen zurückhielt. Es war Zeit, dass diese Streitigkeiten, die noch zu einer Verschärfung der gegenwärtigen ohnedies misslichen allgemeinen Geschäftslage beitrugen, und durch die nicht nur der Zwischenhandel, sondern auch die Fabrik in Mitleidenschaft gezogen wurde, ein Ende nahmen.

Firmen-Nachrichten.

Deutschland. — Rheydt. Ueber die vor 4 Jahren gegründete mechan. Seidenweberei Kaiser, Steingraeber & Co. in Rheydt ist der Konkurs eröffnet worden. Die Verbindlichkeiten der Firma belaufen sich auf annähernd 400,000 Mark, woran der Platz Rheydt besonders stark, ferner Seidenhäuser in Krefeld und Mailand beteiligt sind. An Vermögenswerten sind etwa 250,000 bis 260,000 Mark vorhanden. Der Zusammenbruch der Firma ist durch die ungünstige Lage im Seidenstoffgewerbe und den Rückgang der Seidenpreise hervorgerufen worden.

Oesterreich-Ungarn. — In Wien haben sich die Firmen Gebrüder Bader und C. M. Chwallas Söhne, und die Firma Gebhard & Co. in Vohwinkel (Rheinland), zu einer Gesellschaft m. b. H. unter der Firma "Oesterreichische Kreppindustrie-Gesellschaft m. b. H." vereinigt. Das Stammkapital beträgt 240,000 K. Geschäftsführer sind Ernst und Gustav Bader, Karl Chwalla und Karl Jeschek in Wien und Eduard und Oskar Gebhard in Elberfeld.

— In Wieselburg (Ung.) baut die Firma Ignaz Fröhlich aus Wien eine Band- und Posamentenfabrik.

Italien. — Die Schappespinnerei Mailand A.-G. erzielte für das Jahr 1907 auf ihr Kapital von 4,5 Millionen Lire einen Reingewinn von L. 1,948,404. Die Aktien im Betrage von 125 L. erhalten eine Dividende von 23 Lire oder 18,4%. Im Vorjahr wurde eine Dividende von 22 Lire ausbezahlt. Bekanntlich wird zu Gunsten der italienischen Schappeindustrie ein Ausfuhrzoll auf Seidenabfälle erhoben; die italienische Regierung ist mehrmals und letztes Jahr mit allem Nachdruck von den Seidenspinnern ersucht worden, diesen Zoll aufzuheben.

- Die Unione Industrie Seriche, A.-G., vormals Broggi, Brambilla & Surr, Seidenstoff-Fabrikation, mit Webereien in Como, Cantu und Civate und Färberei in Como, zahlt für das Jahr 1907 auf das 2 Millionen Lire betragende Kapital eine Dividende von 7%, gegen 6% im Vorjahr.
- Banco Sete, A.-G., Mailand. Die aus der ehemaligen Firma Bodmer-Muralt in Zürich entstandene Aktiengesellschaft verzeichnet für das Hauptgeschäft in Mailand ein Aktienkapital von 6,000,000 Lire. Die Bilanz für das Jahr 1907 wird pro 31. Dezember 1907 wie folgt ausgewiesen: Aktiven: Spinnereien, Zwirnereien, Liegenschaften, Gebäulichkeiten L. 1,364,500; Maschinen und Einrichtungen L. 80,901; Seiden und Cocons L. 7,511,458; Kasse L. 204,424; industrielle Werte L. 630,736; Forderungen L. 2,115,786; Depositen und Kautionen L. 420,000;